

**Bekanntmachung
der Gemeinde Grefrath**

**49. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Färberstraße / Gurt
hier: Einleitung des Änderungsverfahrens**

Der Rat der Gemeinde Grefrath hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Grefrath wird zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung der Kleingärten an den „Gurt“ gemäß § 2 BauGB geändert (Titel: 49. Änderung des Flächennutzungsplanes).

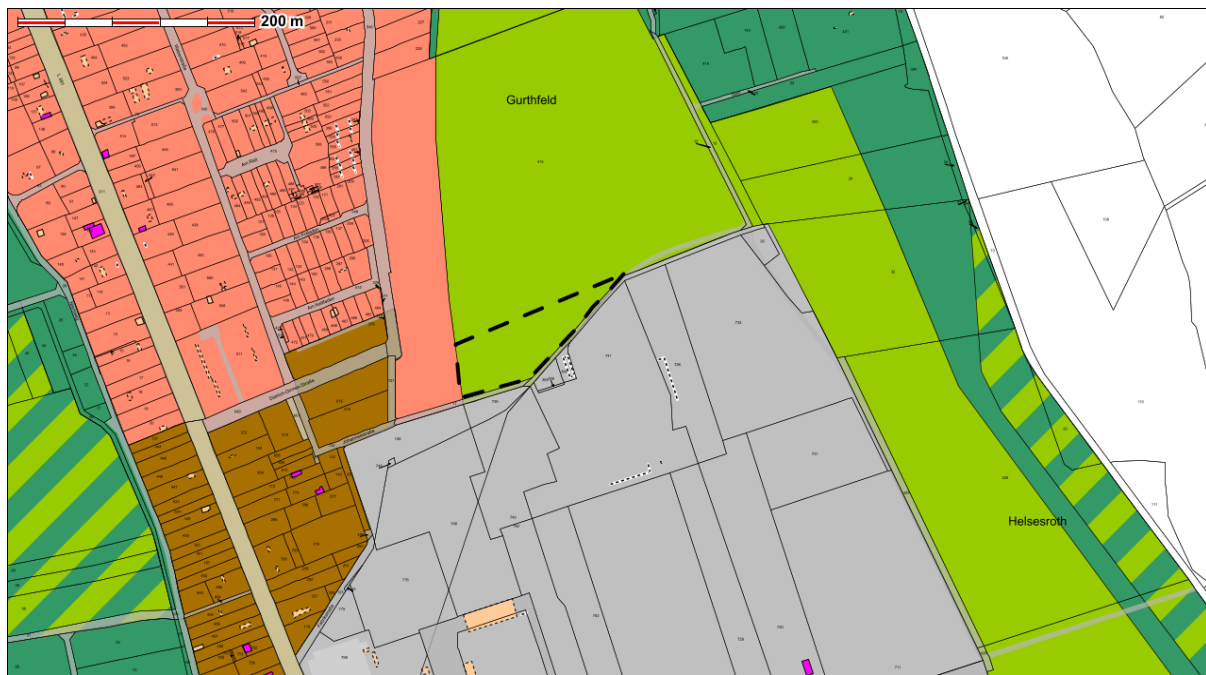
Die vorläufige Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus beigefügtem Planausschnitt ersichtlich, der Bestandteil dieses Änderungsbeschlusses ist.

Grefrath, den 14.07.2021

Der Bürgermeister

Middelberg
In Vertretung

Übersichtskarte



Gemeinde Grefrath

**49. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

© Land NRW (2020)